

| | |
|--|--|
| Stadt Dinslaken Der Bürgermeister | |
| Stellungnahme der Verwaltung zur Vorlage Nr. 1789 | |
| Beratungsfolge | TOP |
| Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung | 20.11.2018 |
| | |
| | |
| | |
| | |
| für öffentliche Sitzung | Datum: 22.10.2018 bearbeitet von: Belinda Winkler Fachdienst Vermessung, GEO-Dienste, Liegenschaften |
| Betreff: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der UBV gemäß §§ 3, 15 i. V. m. § 26 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Dinslaken zur Durchführung eines offenen Bieterwettbewerbs für die Verpachtung des Kiosk-Neubaus auf dem Johannesplatz | |
| Finanzielle Auswirkungen: nein Mittel stehen zur Verfügung: | |

Stellungnahme

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 09.07.2018 u. a. die Errichtung eines Kiosk-Neubaus auf dem Johannesplatz in Lohberg beschlossen (siehe Vorlage Nr. 1621 E), dessen Planung dem Bauausschuss zur Entscheidung vorgelegen hat. Aufgrund der städtebaulichen Bedeutung des Standorts, die in der vorgenannten Vorlage ausführlich beschrieben wurde, soll zunächst ein Betreiberkonzept entwickelt, die darauf abgestimmte Planung vorangetrieben sowie im Rahmen eines offenen Bieterverfahrens ein geeigneter Pächter gefunden werden.

Die Verwaltung ist in erster Linie bestrebt, ein funktionsfähiges Betreiberkonzept zu entwickeln. Gleichzeitig soll das Ziel der weitestgehenden Wirtschaftlichkeit erreicht werden. Dabei ist kein Interessent von der Teilnahme am Auswahlverfahren ausgeschlossen. Derzeit werden alle Interessenten aufgenommen, die sich bisher gemeldet haben, um sie in einem noch folgenden offenen Bieterverfahren im kommenden Jahr zu beteiligen. Dieses soll unverzüglich nach Erarbeitung des Betreiberkonzeptes durchgeführt werden. In einem noch anzufertigenden Exposé werden die Mindestpachtvorstellungen genannt werden, allerdings mit dem Hinweis, dass auch Gebote unterhalb der Mindestpacht zulässig sind. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass kein überzeugendes Konzept nur aufgrund einer geringeren Wirtschaftlichkeit außer Acht gelassen wird.

Der Abschluss dieses Pachtvertrages ist auf eine langjährige Pachtzeit ausgelegt und es handelt sich dabei nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, so dass die Betriebsauswahl dem Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung zur Entscheidung vorgelegt wird.

Der ALiWi schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an.

In Vertretung

Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter